

**4520/AB**  
vom 10.02.2021 zu 4490/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.841.642

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Hinweise gingen in den Jahren 2016 bis 2020 bei der Meldestelle des Bundeskriminalamt ein? Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern sowie der Art der Meldung (schriftlich, telefonisch oder per Mail).*

Eine statistische Auswertung der Anzahl, der bei der Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus des Bundeskriminalamtes einlangenden Meldungen ist nur für das laufende sowie für das jeweils vorangegangene Jahr möglich. Bei der Meldestelle im Bundeskriminalamt langten im Jahr 2019 insgesamt 411 und im Jahr 2020 (Stand 21. Dezember 2020) 520 Meldungen ein. Die angeführten Meldungen beinhalten auch die von „Stopline“ an das Bundeskriminalamt weitergeleiteten Meldungen, wobei sämtliche Meldungen per Email erfolgten. Auf Grund der Tatsache, dass die Meldungen an die Meldestelle anonym erfolgen, werden keine Statistiken zu den Meldungslegern und deren Wohnsitz geführt.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Hinweise gingen in den Jahren 2016 bis 2020 bei der Meldestelle „Stopline“ ein? Bitte um Auflistung nach Jahren und Bundesländern.*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Hinsichtlich der von „Stopline“ an das Bundeskriminalamt weitergeleiteten Meldungen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass von „Stopline“ im Jahr 2019 insgesamt 2.390 Links zu kriminalpolizeilich relevanten Inhalten übermittelt wurden. Im Jahr 2020 waren es 6.899 Links, wobei eine Meldung mehrere Links beinhalten kann.

**Zur Frage 3:**

- *Gibt es noch andere Anlaufstellen bezüglich dieser Thematik?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn nein, sind zukünftig welche geplant?*

In diesem Zusammenhang darf auf ECPAT, die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung (<https://www.ecpat.at>) sowie auf die in diesem Bereich eingerichtete Anlaufstelle unter <https://www.nicht-wegsehen.at> verwiesen werden.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Erfolge konnten im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie und Kindersextourismus mit Hilfe der Meldestellen erzielt werden?*

Soziale Medien spielen eine entscheidende Rolle in der Verbreitung kinderpornografischen Materials. Entsprechende Hinweise auf Online-Kindesmissbrauch bekommt das Bundeskriminalamt nicht nur über die im Bundeskriminalamt eingerichtete Meldestelle. Amerikanische und kanadische Internet Anbieter und Service Provider, wie Facebook, Microsoft, Yahoo oder Google beispielsweise, scannen permanent und mit modernster Filtertechnologien die über ihre Dienste verbreiteten Daten nach Missbrauchsabbildungen. Die festgestellten Dateien werden gelöscht und die verfügbaren Informationen an das US-amerikanische National Center for Missing and Exploited Children (kurz: NCMEC) übermittelt. NCMEC fungiert als Schnittstelle zu den nationalen Strafverfolgungsbehörden und leitet die Verdachtsanzeigen auf Basis der IP-Adresse (Adresse, von der aus der Upload des strafrechtlich relevanten Materials stattgefunden hat) an die jeweils zuständige polizeiliche Zentralstelle des Landes weiter. Auch hier ist seit einigen Jahren ein deutlicher Anstieg an Online-Kindesmissbrauch zu verzeichnen. Waren

es 2017 noch 733 Anzeigen aufgrund pornografischer Darstellungen Minderjähriger, wurden 2018 bereits 1.161 und 2019 1.666 Fälle registriert, was eine Steigerung von 43,5 Prozent innerhalb eines Jahres entspricht.

Das im Bundeskriminalamt eingerichtete Referat für Sexualstraftaten und Kinderpornografie versteht sich als zentrale Ansprechstelle und steht in engem Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen (wie „Stopline“, ECPAT und NCMEC), den Internet Service Providern (ISP) und den Landeskriminalämtern. Dank dieser multilateralen Kooperation konnten im Jahr 2019 österreichweit 468 Verdächtige ausgeforscht werden und damit, trotz Zunahme an angezeigten Delikten, die Aufklärungsquote sogar leicht verbessert werden.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Welche Erfolge konnten in der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Kinderpornografie und Kindersextourismus erzielt werden?*
- *Mit welchen Ländern arbeitet Österreich aktuell zusammen?*

Wie bereits oben ausgeführt, ist Online-Kindesmissbrauch ein global auftretendes Delikt, das nur durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten bekämpft werden kann. Im Zuge dessen steht das Bundeskriminalamt im ständigen Austausch mit dem European Cybercrime Centre (EC3) bei Europol sowie mit Interpol und den nationalen Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada, Australien, Neuseeland, den Philippinen und Thailand.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Verfügt Ihr Ministerium über konkrete Informationen, wie viele dieser Hinweise tatsächlich eine Straftat aufgezeigt haben?*
  - a. *Wenn ja, wie ist das Verhältnis zwischen den Meldungen und dem Aufdecken tatsächlicher Straftaten aufgrund einer Meldung?*
- *Wie viele dieser Meldungen hatten einen Österreichbezug?*
- *Wie viele „Opfer“ bzw. wie viele „Täter“ waren in Österreich wohnhaft? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Nationalität der Personen.*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik trifft hierzu keine Aussage. Entsprechende anfrage-spezifische Statistiken werden nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc



